

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

Mittwoch, 08. Februar 2017, 17.00 Uhr

findet die 1. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

Tagesordnung

1. **Informationen**
2. **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);**
Parkplatzsituation am Kirchplatz St. Jakob in Cham
3. **Bauanträge:**
 - 3.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 335 Gmkg. Chammünster, Am Oden Turm 16;
Nochmalige Behandlung
 - 3.2. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/9 Gmkg. Windischbergerdorf, Kapellenstr. 6
4. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
 - 4.1. Antrag zum A) Abriss des bestehenden Wohnhauses auf der Flurnummer 1294/2 und Errichtung eines Wohnhauses (vor der geplanten Hochwasserfreilegung) auf Privatgrund und B) Errichtung von Kundenparkplätzen voraussichtlich vor der Hochwasserfreilegung und einer Unterstellhalle für Omnibusse nach der Hochwasserfreilegung auf Firmengrund (Flurnummer 1293 und Teil von 1294/2, siehe Plan), Gmkg. Cham, Steinweg 10
 - 4.2. Antrag zum Abbruch des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses und Neubau eines Bürogebäudes mit Dachgeschosswohnung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 489/7 und 518/2 Gmkg. Cham, Janahofer Str. 11
 - 4.3. Antrag zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1733/7 und 1733/9 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4
 - 4.4. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Geschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 546 Gmkg. Loibling, Katzbach 1
 - 4.5. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Wintergarten oder alternativ Doppelhaushälfte mit Garagen, Wintergarten und Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 220/4 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach
5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):**
 - 5.1. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1023/71 Gmkg. Cham als Ortsstraße
 - 5.2. Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 152 Gmkg. Vilzing als Ortsstraße
 - 5.3. Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 193/2 und 152/8 Gmkg. Vilzing als beschränkt öffentlicher Weg

6. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
 7. **Anfragen**
-

- Nr. 2: **Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);**
Parkplatzsituation am Kirchplatz St. Jakob in Cham

Mit 8 : 5 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Beide Flächen entlang des Rathauses und die Fläche gegenüber dem Kirchenportal entlang der Fahrbahn Kirchplatz werden dauerhaft als Parkplätze ausgewiesen.

- Nr. 3: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 335 Gmkg. Chammünster, Am Öden Turm 16;**
Nochmalige Behandlung

Nach Ablehnung des Verwaltungsvorschlages mit 3 : 10 Stimmen:

„Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 335 Gmkg. Chammünster, Am Öden Turm 16, wird wegen der abweichenden Dachform (Flachdach) nicht zugestimmt.“

wurde mit 10 : 3 Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 335 Gmkg. Chammünster, Am Öden Turm 16, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Chammünster-Ost“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 4: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/9 Gmkg. Windischbergedorf, Kapellenstr. 6**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 930/9 Gmkg. Windischbergedorf, Kapellenstr. 6, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kothmaißling-West“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Die geplante Auffüllung auf dem benachbarten städtischen Grundstück ist mit dem Stadtbauamt separat abzustimmen.

- Herr **Stadtrat Zitzmann** hat gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen. -

- Nr. 5: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum A) Abriss des bestehenden Wohnhauses auf der Flurnummer 1294/2 und Errichtung eines Wohnhauses (vor der geplanten Hochwasserfreilegung) auf Privatgrund und B) Errichtung von Kundenparkplätzen voraussichtlich vor der Hochwasserfreilegung und einer Unterstellhalle für Omnibusse nach der Hochwasserfreilegung auf Firmengrund (Flurnummer 1293 und Teil von 1294/2, siehe Plan), Gmkg. Cham, Steinweg 10**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Wasserwirtschaftsamt werden gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum A) Abriss des bestehenden Wohnhauses auf der Flurnummer 1294/2 und Errichtung eines Wohnhauses (vor der geplanten Hochwasserfreilegung) auf Privatgrund und B) Errichtung von Kundenparkplätzen voraussichtlich vor der Hochwasserfreilegung und einer Unterstellhalle für Omnibusse nach der Hochwasserfreilegung auf Firmengrund (Flurnummer 1293 und Teil von 1294/2, siehe Plan), Gmkg. Cham, Steinweg 10, keine Einwände erhoben.

- Nr. 6: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Abbruch des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses und Neubau eines Bürogebäudes mit Dachgeschosswohnung auf den Grundstücken Flst.Nrn. 489/7 und 518/2 Gmkg. Cham, Janahofer Str. 11**

Auf Bitten des Bauwerbers wurde der Antrag von der Tagesordnung abgesetzt. Damit bestand einstimmig Einverständnis.

- Nr. 7: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1733/7 und 1733/9 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Vorbescheid zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern auf den Grundstücken Flst.Nrn. 1733/7 und 1733/9 Gmkg. Cham, Bussardweg 2 und 4, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

- Nr. 8: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Geschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 546 Gmkg. Loibling, Katzbach 1**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Geschossen ohne Keller auf dem Grundstück Flst.Nr. 546 Gmkg. Loibling, Katzbach 1, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 9: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Wintergarten oder alternativ Doppelhaushälfte mit Garagen, Wintergarten und Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 220/4 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen und Wintergarten oder alternativ Doppelhaushälfte mit Garagen, Wintergarten und Terrasse auf dem Grundstück Flst.Nr. 220/4 Gmkg. Thierlstein, Untertraubenbach, wird wegen der Bebauung in zweiter bzw. dritter Reihe und der unmittelbaren Nähe zum Sportplatz Untertraubenbach nicht zugestimmt.

Nr. 10: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 1023/71 Gmkg. Cham als
Ortsstraße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 1023/71 Gmkg. Cham als Ortsstraße gewidmet und der bestehenden Ortsstraße Schweinangerweg angegliedert.

Nr. 11: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung des städtischen Grundstücks Flst.Nr. 152 Gmkg. Vilzing als Orts-
straße**

Mit 13 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 und Art. 46 Nr. 2 BayStrWG wird das städtische Grundstück Flst.Nr. 152 Gmkg. Vilzing als Ortsstraße gewidmet. Diese Straße erhält den Namen Vilzing.

Nr. 12: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Widmung der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 193/2 und 152/8 Gmkg.
Vilzing als beschränkt öffentlicher Weg**

Mit 12 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr.4 und Art. 53 Nr. 2 BayStrWG werden die städtischen Grundstücke Flst.Nr. 193/2 und 152/8 Gmkg. Vilzing als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Nur für Fußgänger“ gewidmet.